



Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik

5. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.55 Uhr

Vorsitz: Ute Koczy (GRÜNE)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
---	-------

1 Ergebnisse des Europäischen Rates (Nizza) am 8./9. Dezember 2000	1
---	----------

Der Ausschuss wird im Rahmen einer seiner nächsten Sitzungen in eine vertiefte Auswertung der Ergebnisse des Europäischen Rates von Nizza einsteigen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)	
---	--

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

hier: § 20 Abs. 2 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/402

1

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltsposition im

a) **Einzelplan 02 - Ministerpräsident**

1

b) **Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

5

Den Berichten der Landesregierung schließt sich jeweils eine Aussprache an.

3 Die europäische Dimension der BSE-Rinderseuche

9

Einem umfassenden Bericht durch Staatssekretärin Friedrich schließt sich eine kurze Aussprache an.

4 Fairer Handel

Vorlage 13/265

13

Dem Ausschuss liegt eine schriftliche Information der Landesregierung zu diesem Thema vor. Weiterer Diskussionsbedarf besteht derzeit nicht.

5 Ergebnisse des Klimagipfels von den Haag 14

Der Ausschuss nimmt einen ausführlichen Bericht durch Staatssekretärin Friedrich entgegen.

6 Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa (Mitteilung der Kommission) 16
EU-Vorlage 13/26

Der Ausschuss diskutiert Detailfragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Anhörung.

7 Verschiedenes

- a) **Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden**
- b) **Weitere Ausschusstermine**
- c) **Dienstreisen**

Zu den Unterpunkten a) bis c) s. S. 17 des Diskussionsteils

Aus der Diskussion

1 Ergebnisse des Europäischen Rates (Nizza) am 8./9. Dezember 2000

Ausschussvorsitzende Ute Koczy teilt mit, der für diesen Tagesordnungspunkt zuständige Minister Samland halte sich im Nachgang zu den Beratungen von Nizza derzeit in Berlin auf. - Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Bericht des Ministers erst in der nächsten Sitzung entgegenzunehmen und sich zunächst anhand einer Zusammenstellung aktueller Agenturmeldungen einen ersten Überblick zu verschaffen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/400

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

hier: § 20 Abs. 2 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/402

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltsposition im

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident

Ministerialdirigent Nebe erstattet dem Ausschuss folgenden Einführungsbericht in den Einzelplan 02:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Haushaltssituation des Landes allgemein brauche ich Ihnen nicht noch einmal dezidiert nahe zu bringen, da sie Ihnen bekannt ist. In seiner Einbringungsrede hat Finanzminister Steinbrück sehr deutlich gemacht, dass wir mit dem Haushaltsentwurf 2001 auf ausgesprochen schwierige Rahmenbedingungen reagieren müssen. Das schlägt sich in dem Haushaltskapitel 02 030, über das ich berichten möchte, in ganz besonderer Weise dadurch nieder, dass die Ansätze dort in hohem Maße disponibel gestellt worden sind. Unvermeidlich

ist deshalb, dass dieser Bereich der Europapolitik und der internationalen Angelegenheiten einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten muss. Im Gesamttabelleau bedeutet das für das nächste Jahr, dass wir im Kapitel 02 030 bei einem Ansatz von rund 10,5 Millionen DM etwa 2,6 Millionen DM weniger als in diesem Jahr veranschlagt haben.

Die Einsparungsquote, um die die Mittel für dieses Kapitel zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung reduziert werden mussten, betrifft eine Vielzahl von Titeln. Die Einsparungsquote ist auf diese Titel im Wesentlichen gleichmäßig verteilt worden, ohne dass - so meinen wir, sagen zu können - die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten grundsätzlich beeinträchtigt werden.

Ich möchte in meinen heutigen Ausführungen den Schwerpunkt auf die Europaangelegenheiten und dort die internationalen Angelegenheiten, die federführend im Hauptausschuss beraten werden, legen. Dabei will ich darauf verzichten, die Grundlinien der Europapolitik erneut darzustellen. Das hat Herr Minister Samland bereits im 18. September dieses Jahres getan, als er Ihnen die europapolitische Agenda der Landesregierung vorgestellt hat. Ich komme also jetzt zu den Maßnahmen für die Europapolitik im Einzelnen:

Aus den Titeln 534 20 und 684 21 - Europainitiative NRW - sollen weiterhin Veranstaltungen der gleichnamigen Aktionsreihe bezahlt werden. Sie wissen, dass die Europainitiative NRW im September 1996 als Forum für europapolitische Veranstaltungen gestaltet worden ist. Sie ist das zentrale Element für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Die Bürgerinnen und Bürger, die Multiplikatoren, Repräsentanten, Verbände und Einrichtungen sollen in dem Zusammenhang über die Ziele der Europapolitik des Landes informiert werden.

Von der verstärkten Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie beispielsweise der Bertelsmann-Stiftung und dem Zentrum für europäische Integrationsforschung in Bonn versprechen wir uns bei insgesamt gekürzten Mitteln einen noch effektiveren Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Wir haben die Mittel in diesem Bereich etwa hälftig auf je den entsprechenden Titel der 5er- und der 6er-Gruppe verteilt. Damit sind wir in der Lage, nicht nur eigene Maßnahmen durchzuführen, sondern darüber hinaus Projekte Dritter über Zuschüsse zu fördern.

Für die Europainitiative haben wir in diesen beiden Gruppen insgesamt 346.000 DM veranschlagt. Das ist - das muss man wohl einräumen - im bevölkerungsreichsten Bundesland nicht eben viel. Mit dieser Summe können wir in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend Veranstaltungen oder Ähnliches anbieten. Wir werden uns deshalb auf ausgewählte Zielgruppen konzentrieren und verstärkt auf neue Medien wie etwa das Internet setzen müssen.

Ich komme nun zu den Titeln 534 30 und 684 50, also Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. - Wie sehr es im Interesse des Landes ist, die Kooperation mit den Benelux-Ländern auszubauen und zu vertiefen, hat Minister Samland in

diesem Ausschuss bereits ausführlich erläutert. Ich will an einigen konkreten Beispielen darlegen, auf welchen Projekten, Aktivitäten wir weiter aufbauen wollen.

Nach dem erfolgreichen Kulturfestival mit den Niederlanden "Kunst NRW/NL" im zweiten Halbjahr 1999 in den westlichen Niederlanden wird im kommenden Jahr ein Kulturfestival in Flandern stattfinden. Ziel ist es, langfristige Kooperationen auf kulturellem Gebiet in die Wege zu leiten. Wir streben einen breiten personellen Austausch an. Beispielsweise haben wir mit den Europakoordinatoren aus den Ressorts ein gemeinsames Seminar mit dem niederländischen Europakoordinierungsausschuss zum Strukturwandel in der Dienstleistungsgesellschaft durchgeführt. Der niederländische Europakoordinierungsausschuss wird 2001 eine Informationsreise nach Nordrhein-Westfalen unternehmen. Zu demselben Thema haben wir in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Seminar für niederländische und nordrhein-westfälische Multiplikatoren aus Verwaltung, Wissenschaft und Bildung organisiert.

Mit den Mitteln der Benelux-Kooperation wurde im November durch das MFJFG und den Landesjugendring in Aachen eine nordrhein-westfälisch/niederländische Tagung und Partnerbörse zur internationalen Jugendarbeit durchgeführt.

Zum Thema "Wissenschaftsland NRW" haben wir belgische Entscheidungsträger zu einer Informationsreise eingeladen und mit nordrhein-westfälischen Ansprechpartnern in Kontakt gebracht. Wir unterstützen den regelmäßigen Austausch von jungen niederländischen und nordrhein-westfälischen Journalisten und veranstalten die Jahrestagung des deutsch-niederländischen Journalistenaustauschs in Nordrhein-Westfalen.

Wir wollen nordrhein-westfälische, niederländische, belgische und luxemburgische Parlamentarier miteinander in Kontakt treten lassen. Erst in der vergangenen Woche hat sich eine Delegation niederländischer Mitglieder des Innenausschusses vor Ort über die Reform des Kommunalwahlrechts in Nordrhein-Westfalen informiert. Ich gehe davon aus, dass die geplante Informationsfahrt dieses Ausschusses in die Niederlande und nach Belgien in diesem Kontext zu sehen ist.

Wir wollen dafür sorgen, dass bei unseren Nachbarn das Wissen über unser Land in einem föderalen Staat verbessert wird. Deshalb sind wir dabei, mit dem Zentrum für Niederlande-Studien in Münster ein NRW-Lexikon in niederländischer Sprache für ein breites niederländisches Publikum zusammenzustellen.

All diese Aktivitäten wurden bei den regelmäßigen Treffen der Ministerpräsidenten vereinbart. Zwischen Ministerpräsident Clement und seinen Kollegen in den Benelux-Ländern besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung, dass alle Kooperationsprojekte, die ich eben beispielhaft genannt habe, auf Kontinuität angelegt sein sollen. Bei diesen Projekten, die ich eben genannt habe, handelt es sich um Auftaktveranstaltungen, die im Wesentlichen noch in diesem Jahr oder zu Beginn des nächsten Jahres stattfinden. Dabei ist auch eine Auftaktveranstaltung im Rahmen einer Kooperation, die sich im nächsten Haushaltsjahr verstärkt auf Belgien und Luxemburg konzentrieren soll.

Weil das Land im Bereich der Benelux-Kooperation überwiegend eigene Maßnahmen durchführt und Fremdmaßnahmen nur zu einem geringen Teil fördert, haben wir rund

vier Fünftel der Benelux-Mittel in der Fünfer-Gruppe veranschlagt, und zwar zusammen mit dem Korrespondenztitel der Sechser-Gruppe, in der nur rund 75.000 DM veranschlagt worden sind. Insgesamt haben wir für den Benelux-Bereich 425.000 DM zur Verfügung stehen.

Ich komme nun zum Titel 632 00, aus dem der Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union finanziert wird. Durch den Beitritt der ostdeutschen Länder hat sich der Ansatz gegenüber dem Jahre 2000 um 1.4.000 auf nunmehr 201.000 DM reduziert.

Zum Titel 684 20, Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Europagedankens! Hier wird jährlich ein Stipendium am Europa-Kolleg Brügge bezahlt. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt unter Mitwirkung der Staatskanzlei. Ich erwähne das, weil mit der Übernahme dieses Stipendiums am Europa-Kolleg Brügge auch der Zusammenhang im Kontext mit dem neuen Personalkonzept für NRW-Personal in europäischen und internationalen Institutionen angedeutet wird. Dieses Personalkonzept - darauf hat Herr Minister Samland bereits hingewiesen - wir zurzeit unter Federführung des MBEA mit der Zielsetzung entwickelt, unsere Verwaltungen noch fitter für das europäische und das darüber hinausgehende internationale Geschäft zu machen.

Zum Titel 684 30, die Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration: Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass im Zusammenhang mit diesem Titel im Wesentlichen die institutionelle Förderung der Euregios finanziert wird, die wir wie bisher fortsetzen wollen.

Zum Schluss noch einige kurze Ausführungen zur internationalen Zusammenarbeit des Landes. Herr Minister Samland hat auch in dem Zusammenhang bereits erläutert, dass neben einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Benelux-Staaten die weiteren Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Wesentlichen in drei Bereichen liegen werden, und zwar mit der Woiwodschaft Schlesien in Polen, einer Region an der westlichen Schwarzmeerküste in der Türkei sowie mit Schweden und Finnland. Da die Kooperation mit Schweden und Finnland vor allem auf wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet intensiviert werden soll, wird hier eine finanzielle Förderung aus dem Einzelplan 02 - so es sie überhaupt gibt - in einem ganz geringen Rahmen in Betracht kommen. In der Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Schlesien werden auch im Jahre 2001 vor allem die Maßnahmen des Know-how-Transfers im Mittelpunkt stehen. Daneben geht es aber auch im Anschluss an den Besuch des Ministerpräsidenten in Kattowitz von Anfang September dieses Jahres um eine Intensivierung von Begegnungsmaßnahmen. Bei der Zusammenarbeit mit einer Region in der Türkei wird es vor allem um Projektkooperationen zum Know-how-Transfer gehen. Da die türkische Seite allerdings noch keine konkreten Vorschläge übermittelt hat, kann ich zu den konkret geplanten Maßnahmen heute noch nichts sagen. Ich gehe davon aus, dass das im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch möglich sein wird. Ziel ist es auf jeden Fall, noch im Jahre 2001 zu Verabredungen sowie ersten konkreten Umsetzungsschritten bei den Projekten zu kommen.

Schließlich werden auch noch Projekte in den Partnerregionen Russlands und in Westrumänien gefördert. Dabei handelt es sich um die Ihnen bekannten klassischen Bereiche. Der Rahmen ist allerdings mittlerweile sehr begrenzt und auch befristet. - Meine Damen und Herren, damit möchte ich meine Ausführungen beschließen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Angela Freimuth (F.D.P.) fragt im Zusammenhang mit den internationalen Angelegenheiten, weshalb Maßnahmen in den palästinensischen Gebieten, die im Erläuterungsband noch genannt worden seien, in der Einbringungsrede nicht mehr aufgetaucht seien. Habe das etwas mit den politischen Verhältnissen in der betroffenen Region zu tun?

Eine **Vertreterin des angesprochenen Ministeriums** führt hierzu aus, soweit es um internationale Angelegenheiten gehe, sei die Zuständigkeit des Hauptausschusses betroffen. Nach ihrem Kenntnisstand würden auch in Zukunft die Maßnahmen im Nahen Osten fortgeführt, wengleich der Haushaltsansatz reduziert sei.

Sodann wendet sich der **Ausschuss den Europa- und Eine-Welt-relevanten Haushaltspositionen im**

b) Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zu und nimmt einen Bericht durch **Staatssekretärin Friedrich** entgegen:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Erfahrungen mit dem Kongress "NRW in globaler Verantwortung", der vor gut zehn Tagen in Bonn stattgefunden hat - einige von Ihnen haben an diesem Kongress auch teilgenommen und gesehen, dass es sich um einen sehr großen und lebendigen Kongress gehandelt hat -, hat sehr deutlich gezeigt, dass die Eine-Welt-Problematik im Bewusstsein der Bevölkerung immer fester verankert ist und sich auf der Grundlage ganz neue Möglichkeiten des Arbeitens ergeben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es konsequent gewesen, dass die Koalitionspartner in ihrer Vereinbarung für die 13. Legislaturperiode und dessen, was sich im fachspezifischen Zusammenhang des Kongresses gezeigt hat, die Eine-Welt-Politik - so war es auch im Rio-Prozess ursprünglich angedacht - in einem Ressort angesiedelt haben. Damit stehen uns die entsprechenden Mittel nunmehr im Einzelplan 10 zur Verfügung.

Die Aufgaben im Zusammenhang einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung werden immer dringlicher. Das gilt sowohl für die Aktivitäten, die wir in Richtung der Länder des Südens richten, als auch die Aktivitäten, die wir in Richtung unserer eigenen Gesellschaft entwickeln müssen. Als ein Beispiel für die Außenwirkung eines eigentlich inlandsbezogenen Programms möchte ich die neue Fachpromotorin für den Fairen Handel nennen. Durch ihr aktives Eintreten dafür, dass bei uns mehr Bürgerinnen und Bürger Produkte des Fairen Handels kaufen, sorgt sie auch dafür, dass die Lebens-

und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens besser werden. Wie dies miteinander zusammenhängt, ist in den Ausführungen zum Fairen Handel unter Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Europa- und Eine-Welt-Ausschusses vom 20. November - über dieses Thema werden wir nachher auch noch einmal sprechen - erläutert worden. Innergesellschaftliche Aufklärung über die Verantwortung der Industrieländer für die Lebenschancen der Menschen in anderen Kontinenten, eigenes Engagement in unseren Partnerprovinzen und die Unterstützung von Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen in den Ländern des Südens bilden somit eine Einheit.

Der Bereich der Eine-Welt-Politik mit den Angeboten, sich bei uns mit Fragen der Nord-Süd-Beziehungen und Nachhaltiger Entwicklung auseinander zu setzen und diesen Dialog auch in Projekten mit Partnerinnen und Partnern im Süden zu führen, erleichtert und fördert zivilgesellschaftliches Engagement. Die Eine-Welt-Politik ist deshalb auch geeignet, Tendenzen der Orientierungslosigkeit oder der Radikalisierung gerade in Bezug auf die interkulturelle Begegnung in unserem Land entgegenzuwirken.

Die lokalen Eine-Welt-Gruppen leisten wichtige Beiträge für die Informations- und Bildungsarbeit vor Ort. Sie werden dabei von den Promotorinnen und Promotoren aktiv unterstützt.

Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Gewerkschaften haben vor dem Hintergrund rechtsradikaler Anschläge auf Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen Wochen verstärkt den Einsatz für ein Klima der Toleranz und des friedlichen Miteinanders von Menschen verschiedener Kulturen eingefordert. Ich bin überzeugt, dass die Eine-Welt-Politik der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hierzu bereits einen besonderen eigenen Beitrag leistet. Weltoffenheit und internationale Kontakte sind ein wichtiger Bestandteil in unserem Einsatz gegen rechtsradikale Tendenzen.

Der Landeshaushalt wird im nächsten Jahr mit harten finanziellen Rahmenbedingungen konfrontiert. Dennoch ist beabsichtigt, die Eine-Welt-Politik des Landes u. a. finanziell zu stärken, wie das auch in der Koalitionsvereinbarung ausgeführt ist. Diese Stärkung schlägt sich in einem um rund 850.000 DM höheren Ansatz für die Eine-Welt-Politik nieder. Der Gesamtansatz für das Jahr 2001 beläuft sich damit auf 10,94 Millionen DM.

Die meisten von Ihnen kennen die Programme der Eine-Welt-Politik genauer, die sich in den zurückliegenden Jahren bewährt haben und im Weiteren fortbestehen werden. In ihren Ausführungen zur Eine-Welt-Politik in der 13. Legislaturperiode des Landtags NRW hat Ministerin Höhn am 18. September zu den einzelnen Programmen und ihrem Stellenwert im Zusammenhang der Eine-Welt-Politik des Landes bereits ausführlich Stellung bezogen. Wichtige neue Akzente werden wir mit einer noch stärkeren Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vernetzung der Aktivitäten der verschiedenen Träger der Eine-Welt-Politik in unserem Land setzen. Das Thema Fairer Handel wird ebenfalls einen hohen Stellenwert in der Eine-Welt-Arbeit im kommenden Jahr haben.

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Eine-Welt-Politik in das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist auch die Zuständigkeit für Projekte ziviler Konfliktbearbeitung von der Staatskanzlei in das "Umweltressort" gewechselt. Bereits von 1997 bis 2000 hat die Staatskanzlei mehrere viermonatige Ausbildungsgänge in ziviler Konfliktbearbeitung gefördert. Diese dienen der Qualifizierung von Personal von so genannten Friedensfachdiensten, die in Konfliktgebieten Projekte ziviler Konfliktbearbeitung durchführen wollen. Die Förderung dieser Ausbildung soll im Jahre 2001 ausgebaut werden.

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Gesetzes wurde festgelegt, dass die entwicklungspolitischen Institutionen, also das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik, DIE, und die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung, DSE, ihren Platz in Bonn einnehmen. Das Land beteiligt sich an Miet- und Betriebskosten. Erste Gespräche haben stattgefunden, um zu erörtern, welche Bedeutung diese Bonner Institutionen für die Eine-Welt-Politik unseres Landes haben können. Sowohl das DIE wie auch das DSE und der ebenfalls nach Bonn umgezogene Deutsche Entwicklungsdienst, DED, tragen dazu bei, dass Bonn als Zentrum für internationale Zusammenarbeit aktiv gestärkt wird.

Neben den im Haushalt ausgewiesenen Fördermitteln für die mehr als 2.000 Eine-Welt-Gruppen und -Initiativen in unserem Land stehen vom nächsten Jahr an über die neu gegründete Stiftung "Umwelt und Entwicklung" weitere Fördermittel für entwicklungspolitische Projekte zur Verfügung. Die Einnahmen der Stiftung, die aus der Oddset-Wette gespeist werden, sollen zur Hälfte für umwelt- und entwicklungspolitische Projekte eingesetzt werden. Sie sehen also, dass die Eine-Welt-Politik des Landes immer auf mehreren Beinen steht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Mittelansatz für die Zusammenarbeit mit Mpumalanga, so **Inge Lagemann (SPD)**, sei um 50.000 DM gekürzt worden. Sie bitte um eine Begründung.

Regierungsdirektor Dr. Hüls (MUNLV) stellt klar, die Kürzung sei im Zusammenhang mit der Aufstockung in Höhe von 200.000 DM bei den "Projekten für die technische Zusammenarbeit" (Titel 686 00) zu sehen. Im Zuge der Hilfen anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Mpumalanga seien beispielsweise Mittel für den Häuserbau oder die Anschaffung einer Pumpe gewährt worden. Die Zusammenarbeit mit Mpumalanga an und für sich habe durch den bereits erwähnten Kongress sogar noch an Intensität gewonnen.

Könnten, möchte **Bernhard von Grünberg (SPD)** wissen, Mittel der Stiftung "Umwelt und Entwicklung" auch für Projekte in Osteuropa verwandt werden?

Staatssekretärin Friedrich weist auf die Entscheidungsbefugnis des Stiftungsrates hin. Aus der Satzung gehe nicht hervor, dass ein solcher Verwendungszweck ausgeschlossen sei. -

Soweit es um Mpumalanga gehe, sei in keinster Weise daran gedacht, Ansätze zurückzufahren. Auf Wunsch sei sie gerne bereit, eine Auflistung der für Initiativen in Mpumalanga verwandten Mittel zusammenzustellen.

Ilka Keller (CDU) begrüßt namens ihrer Fraktion die Ansiedlung der Stiftung in Bonn. Wie werde die Stiftung konkret ausgestaltet sein? Welches Konzept sei vorgesehen? Wie wolle die Landesregierung das, was im Rahmen des Kongresses in Bonn eingestiftet worden sei, umsetzen?

Staatssekretärin Friedrich sagt zu, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen konkret zu den Fragen Stellung zu beziehen. - Für die Stiftung werde in der Stadt Bonn Infrastruktur zum Nulltarif vorgehalten. Sie schlage vor, über den gesamten Komplex auf der nächsten Sitzung im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes einen Sachstandsbericht zu erstatten.

Zur Umsetzung der Impulse aus dem Kongress: Der Eine-Welt-Beirat werde sich am 15. Dezember mit der Auswertung des Kongresses beschäftigen. Zu überprüfen sei, wie sich die zahlreichen interessanten Vorschläge instrumentalisieren und in den nordrhein-westfälischen Agenda-Prozess einbauen ließen. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Mpumalanga hätten mitgeteilt, dass durch die nordrhein-westfälische Unterstützung für ihre Provinz eine Sogwirkung auf die Region ausgeübt werde. Möglicherweise lasse sich die nordrhein-westfälische föderale Struktur so nutzen, dass flächenhafter gearbeitet werden könne.

Ilka Keller (CDU) legt Wert darauf, dass die Erkenntnisse aus dem Kongress nicht am hiesigen Ausschuss vorbei in eine Struktur gegossen würden. Der Ausschuss müsse eingebunden werden. In der übernächsten Ausschusssitzung solle zu diesem Thema im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes beraten werden. - Sie schließe sich dem Wunsch an, detailliertere Informationen über die neue Stiftung an die Hand zu bekommen.

Gabriele Sikora (SPD) unterstützt die Anregung, der Vorsitzende des Eine-Welt-Beirates solle im Ausschuss aus Sicht des von ihm geleiteten Gremiums eine Auswertung des Kongresses vornehmen.

Die "Sogwirkung" habe sie auf die benachbarten Staaten bezogen verstanden. Weniger hänge das wohl mit der Arbeit Nordrhein-Westfalens in Mpumalanga zusammen. - Sobald die Stiftungssatzung beschlossen worden sei, solle sie dem Ausschuss vorgelegt werden.

Im Titel 684 20, so die Abgeordnete mit Blick auf den Haushaltsentwurf, erfolge eine Aufstockung um 200.000 DM. Über die Situation der Promotorinnen/Promotoren sei der Ausschuss in einer der letzten Sitzungen ausführlich unterrichtet worden. Die Forderung, im Bereich der Eine-Welt-Promotorinnen mehr Drittmittel in Anspruch zu nehmen, sei erfüllt worden. Wie sei die Mittelaufstockung begründet?

RD Hüls teilt mit, in der Koalitionsvereinbarung sei eine Aufstockung der Mittel für das Promotorinnen-Programm festgelegt worden. Gerade in ländlichen Gebieten gebe es nämlich noch Versorgungslücken für die Arbeit vor Ort. Der Faire Handel sei als Schwerpunktthema definiert worden.

Karin Jung (SPD) möchte wissen, welche Kosten der Kongress verursacht habe. - Die entsprechenden Zahlen, so **Staatssekretärin Friedrich**, werde man im Rahmen der Auswertung des Kongresses im Ausschuss zur Verfügung stellen.

3 Die europäische Dimension der BSE-Rinderseuche

Staatssekretärin Friedrich (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) erstattet dem Ausschuss folgenden Sachstandsbericht:

Meine Damen und Herren, seit dem 24. November dieses Jahres hat Deutschland in Europa keine Sonderstellung mehr. Ein Rind, in Deutschland geboren, ist als mit BSE infiziert festgestellt worden. Damit hat sich das bewahrheitet, was immer wahrscheinlicher wurde und Ministerin Höhn mehrfach vorausgesagt hat: "Auch Deutschland kann von der Seuche betroffen sein."

In Dänemark, den Niederlanden und Belgien wurden einzelne Fälle gefunden. In Frankreich und Irland gab es eine ganz erhebliche Zahl, und in Großbritannien werden immer noch jeden Monat über 100 infizierte Rinder identifiziert.

Wir haben viel Zeit verloren. Was noch viel schlimmer ist: Wir haben viel Vertrauen verloren! - Deshalb sind wir erfreut, dass der Bundesrat anlässlich seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 eine Entschließung verabschiedet hat, die geeignet ist, das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen. Der Bundesrat hat zum einen dem grundsätzlichen Verfütterungsverbot von Tiermehl an Nutztiere zugestimmt. Das Gesetz ist bereits am 01.12.2000 in Kraft getreten.

Die EU-Agrarminister haben sich in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket im Kampf gegen BSE geeinigt. Danach soll vom 1. Januar 2001 an in der gesamten Europäischen Union die Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl verboten werden. Dieses Verbot ist jedoch zunächst nur auf sechs Monate befristet. Dieser Beschluss bleibt deutlich hinter dem Tiermehlverbot zurück, das seit dem 1. Dezember in Deutschland gilt. Danach dürfen keine Futtermittel mehr an Nutz- und Masttiere verfüttert werden, wenn sie tierische Proteine und Fette enthalten. Dies bedeutet, dass nicht nur Tier- und Knochenmehl verboten ist. Auch die Beimischung von bestimmten tierischen Fetten wie Talg oder Schmalz, Fischmehl, Geflügelmehl, Federmehl sowie Blutmehl wurde untersagt.